

WAS NICHT WARTEN KANN: Gelbfallen stellen, Frostschäden überprüfen

# Zögerlicher Vegetationsstart

Dürre, alte Blätter im Raps sind kein Problem, die neuen jungen Blätter spriessen bereits. Betroffend Rüsselkäfer sind wir noch in der Fallenaufstellphase, und einige wenige Weizensorten weisen Frostschäden auf.

GEORG FEICHTINGER  
MARKUS HOCHSTRASSER\*

**• Raps: Gute Seitentriebentwicklung dank dürre, alter Blätter und frühem, aber zögerlichem Vegetationsstart:** Der Frost vom Februar hat im Raps keine Schäden verursacht. Das Absterben der alten Blätter ist sogar von Vorteil für das weitere Wachstum. Rapspflanzen benötigen die alten Blätter nicht für einen hohen Ertrag. Aus dem Vegetationskegel spriessen bereits neue Blätter, die die Assimilation übernehmen. Fürs Erste deckt der Raps seinen Nährstoffbedarf aus dem Wurzelvorrat.

In den frühen Lagen hat die Vegetation vor rund zehn Tagen mit dem Wachstum eingesetzt. Dies ist sogar leicht früher als im Durchschnitt der Jahre. Gemäss Wetterbericht wird es aber nicht sehr zügig weitergehen. Dies spricht für eine gute Seitentriebbildung, weil die Seitentriebe lange zum Wachsen brauchen und nicht vom schnell wachsenden Haupttrieb konkurriert werden. Zusätzlich dringt aufgrund der abgestorbenen, alten Blätter viel Licht zu den Seitenknospenanlagen. Mindestens zur Wach-



Raps mit Gelbfalle. Kein Problem sind die abgestorbenen, alten Blätter. (Bild: Georg Feichtinger)



Weizen der Sorte Zinal mit Frostschäden. (Bild: mh)

tumsregulierung ist der Einsatz eines Fungizides in den meisten Fällen nicht nötig. Allenfalls ist es in dichten Beständen und an entsprechenden Standorten mit sehr hohem Ertragspotenzial wirtschaftlich. Auch wenn der Raps in den frühen Lagen schon abgehoben hat, sind Fungizidbehandlungen vor oder nach Frostnächten nächste Woche zu unterlassen, da der Raps dadurch geschädigt würde.

**• Raps: Den Einflug des Stängelrüsslers mit Gelbfallen überwachen:** Erst in ganz frühen Lagen konnten wir in den Gelbfallen erste Stängelrüssler entdecken. Der Haupteinflug hat noch nicht stattgefunden. Die Gelbfalle sollte jetzt aber im Feld stehen. Vom Einflug an gerechnet beginnen die Stängelrüssler nach 10 bis 14 Tagen mit der Eiablage. In den ganz frühen Lagen sollte also in rund ei-

ner Woche, wenn es nicht zu kalt und regnerisch ist, mit der Einstichkontrolle begonnen werden.

**• Getreide: Frostschäden an Weizen:** Die Sorte Zinal sowie im Herbst gesäter Sommerweizen haben unter dem Frost Ende Februar gelitten. Stellenweise sind die Pflanzen erfroren. Gräbt man einige Pflänzchen mit der Schaufel aus, kann man die Saattiefe kontrollieren. Haben die Pflanzen einen deutlichen Halmheber gebildet, deutet dies auf eine etwas zu tiefe Saat hin. Hat dieser Halmheber oder der Halm der Pflanze einen deutlichen Knick, dann ist das ein Auswinterungsschaden. Sind die Pflanzen aber wie auf den Bildern ohne Beschädigung (Frass/Knick) braun und werden diese braunen Flecken im Feld immer grösser oder deutlicher, sind das Frostschäden. Einige Sorten ertragen tiefe Temperaturen schlechter als andere. Manchmal reicht der Unterschied von 1 bis 2 Minusgraden mehr dafür, dass es zu einem Schaden kommt. So kann man dichtere Stellen im selben Feld beobachten, die nicht geschädigt wurden, wobei dünnere Saattedichten jedoch geschädigt sind. Auch spielt die Bodenbeschaffenheit (Verdichtungen, Nässe) eine Rolle und nicht zuletzt auch die Versorgung mit Kali, dieses verbessert den Frostwiderstand merklich. Wichtig ist nun, dem Weizen etwas Zeit zu lassen, damit er sich erholen kann.

\*Die Autoren arbeiten bei der Fachstelle Pflanzenschutz des Kantons Zürich.

## BIOBERATUNG

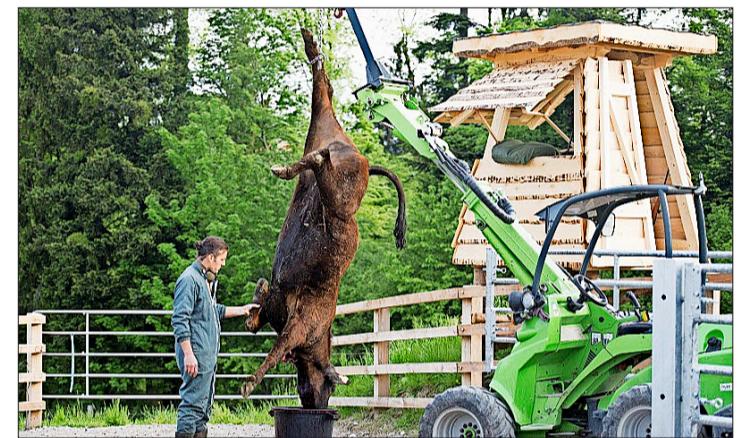
### Weideschlachtung – wie geht es weiter?

20 Betriebe aus 15 Kantonen wünschen eine Bewilligung für die Weideschlachtung gemäss dem Zürcher Modell, dem bisher einzigen bewilligten Verfahren der Schweiz. Die Interessengemeinschaft (IG) Weideschlachtung muss jedoch derzeit allen interessierten Betrieben empfehlen, mit dem Gesuch zuzuwarten, bis die rechtliche Situation geklärt ist. Das Veterinäramt des Kantons Zürich (Veta ZH) bewilligt die Weideschlachtung nach dem Zürcher Modell aufgrund der heutigen gesetzlichen Grundlagen. Aufgrund der gleichen Gesetze lehnt hingegen das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Weideschlachtung nach dem Zürcher Modell ab. Um diesen Konflikt aufzulösen, hat die IG Weideschlachtung zwei renommierten und spezialisierten Anwälten den Auftrag erteilt zu klären, wer Recht hat.

Sie sind zum Schluss gekommen, dass das Veta ZH die Bewilligung zu Recht erteilt hat. Dieses Gutachten wurde dem BLV zur Stellungnahme zugesandt. Das BLV hat aber zu diesem Gutachten nicht Stellung genommen, mit folgender Begründung: Es will die Weideschlachtung im Rahmen des Postulats von Karl Vogler behandeln, das per Gesetzesänderung die Hofschlachtung auf den Betrieben ermöglichen will. Die Weideschlachtung funktioniert jedoch anders als die Hofschlachtung. Daher ist die IG Weideschlachtung der Meinung, dass es für die Weideschlachtung nach Zürcher Modell keine Gesetzesänderung braucht. Die IG engagiert sich deshalb weiter dafür, dass möglichst vielen Tieren der Transport- und Schlachthausstress erspart bleibt.

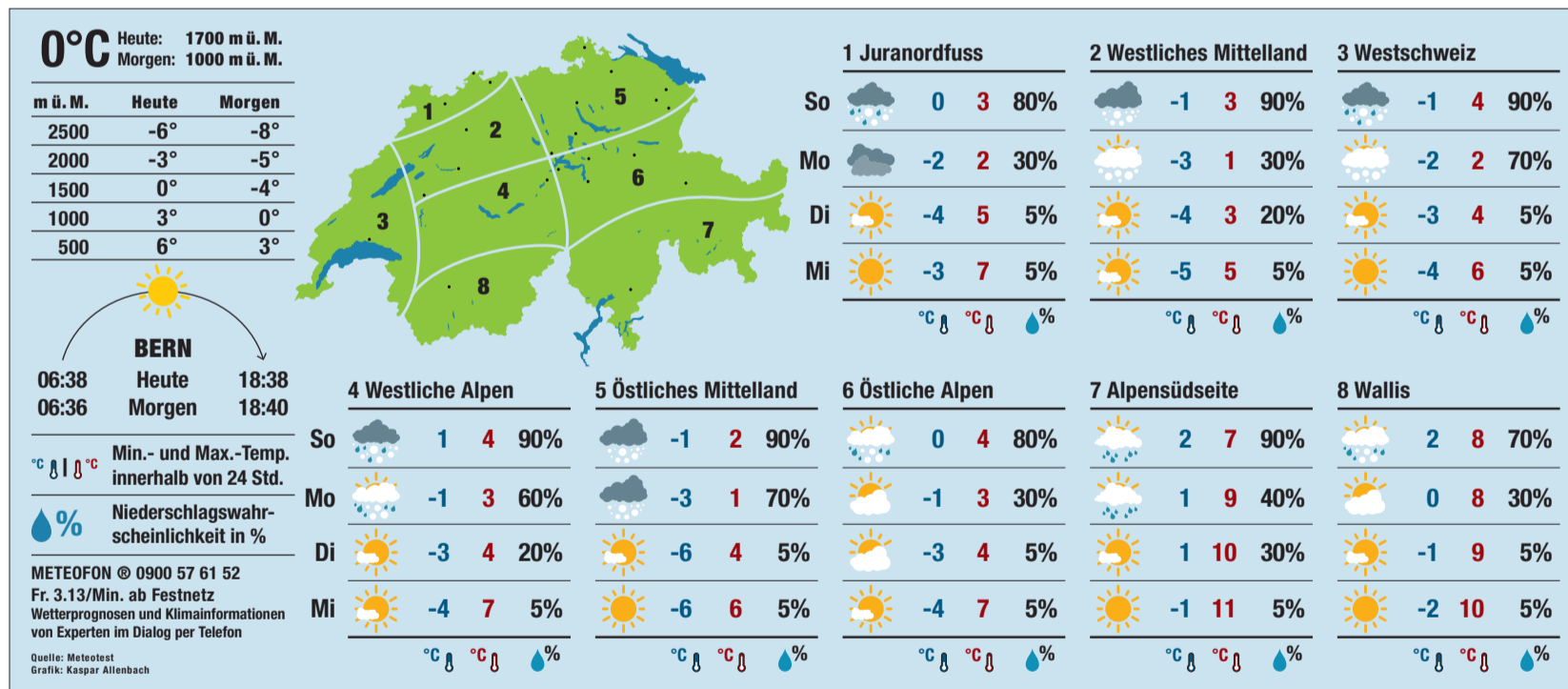
Eric Meili, FiBL

Interessierte Betriebe können sich weiterhin melden bei Eric Meili, eric.meili@fibl.org, Tel. 079 256 47 18.



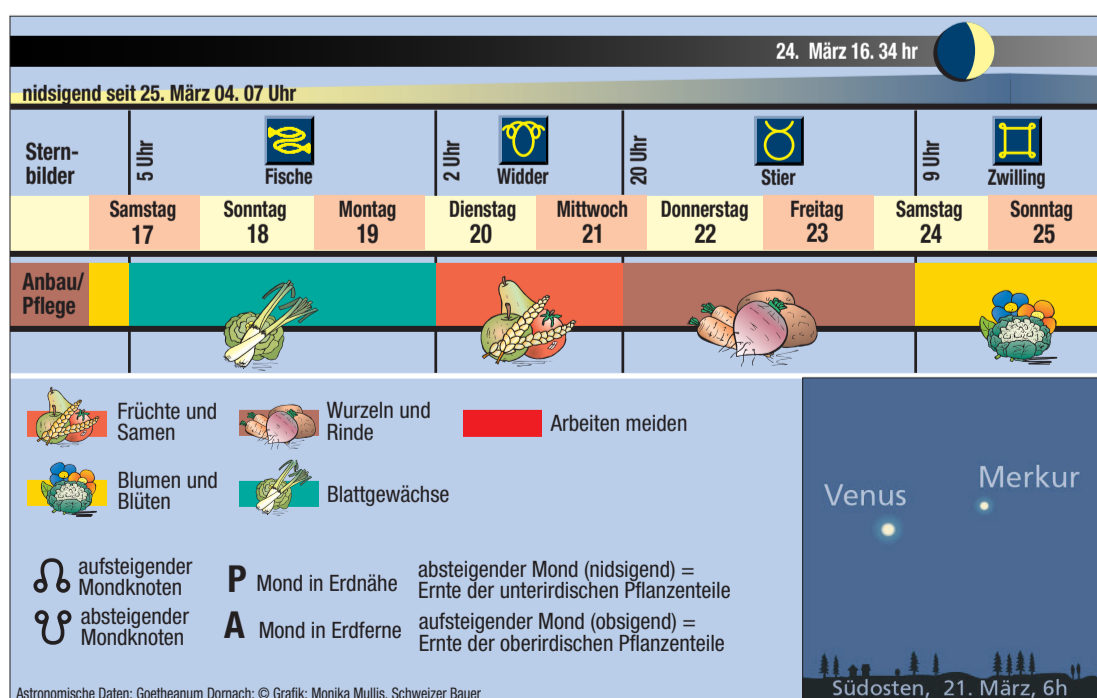
Sofortiges Ausbluten nach dem Schuss ist Pflicht. (Bild: FiBL)

## BAUERNWETTER: Prognose für 17. März bis 21. März 2018



**ALLGEMEINE LAGE:** Eine flache Tiefdruckzone erstreckt sich von Irland über die Alpen zur Adria. Vor allem am Morgen und zeitweise am Nachmittag fällt Niederschlag. Die Nordostströmung dauert in der kommenden Woche an. **MONTAG:** Am Montag ist der Himmel mehrheitlich bewölkt. Zeitweise fällt wenig Schnee. Am Nachmittag kann es Aufhellungen geben. Es bleibt kalt. **AUSSICHTEN:** Ab Dienstag setzt sich kontinuierlich trockenere Luft durch. Die Wolken lockern auf. Dies verschärft den Frost während der Nacht. Die Bise weht voraussichtlich bis über die Wochenmitte hinaus und flaut anschliessend ab. **SONNTAG:** Es drängt von Deutschland kalte Luft zur Alpennordseite. Der Himmel bleibt bewölkt. Die Schneefallgrenze sinkt zuerst im Nordosten, später auch im Westen bis in tiefe Lagen.

## MONDKALENDER: Vom 17. bis 25. März 2018



Während der meteorologische Frühling am 1. März beginnt, folgt erst am 20. oder 21. März der astronomische Frühlingsanfang. Jetzt geht die Sonne genau im Osten auf und im Westen unter, Tag und Nacht sind gleich lang. Zur gleichen Zeit stehen Merkur und Venus zusammen am Abendhimmel. Nach ihrer engen Konjunktion zum Monatsanfang (dem besagten Wetter-Frühlingsanfang) folgt nun zum zweiten Frühlingsanfang die zweite Begegnung der sonnennächsten Planeten. Wer also in der frühen Morgendämmerung nach Westen schaut, sieht dort zwei Lichter über der Landschaft: hell und strahlend Venus und mit schwachem

Glitzern Merkur. Der Mond steht schon höher. Wenn man von ihm nach links unten den Blick wandern lässt, stösst man auf das Zwi-

lingsgestirn von Merkur und Venus. Während abends die sonnennahen Planeten zu finden sind, sind am Morgenhimmel umgekehrt die

drei klassischen fernen Planeten Mars, Jupiter und Saturn zu beobachten. *Wolfgang Held Goetheanum*

REKLAME

**Heiniger XPLORER**  
Bis 2 Stunden kabellos perfekte Schur  
• leistungsstark • sehr leicht und leise  
quality + swiss made  
Heiniger AG, 3360 Herzogenbuchsee, 062 956 92 00, www.heiniger.com